

An unsere Kunden

Brixen, den 11.05.2017

Dr. Manfred Psailer
Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani
Dr. Brigitte Peintner

Dr. Lukas Achammer
Dr. Daniela Planatscher

Sylvia Berger

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Quartalsbezogene Meldung der MwSt.-Abrechnungen

Sehr geehrte Kunden,

wie bereits in einem vorausgehenden Rundschreiben berichtet, wurde mit der Begleitverordnung zum Stabilitätsgesetz Nr. 193/2016 eine neue quartalsbezogene Mitteilungspflicht für die MwSt.-Abrechnungen eingeführt. Mit der Verfügung v. 27.3.2017 hat die Agentur der Einnahmen den entsprechenden Vordruck und die dazugehörigen Anleitungen erlassen.

Die Meldung muss für das erste Quartal 2017 (Monate Januar – März 2017), das erste Mal, bis zum 31.05.2017 erfolgen (sofern kein Aufschub gewährt wird).

Die Meldung an die Agentur der Einnahmen muss vom Steuerpflichtigen oder dessen Berater, ausschließlich mittels Datenfernübertragung, bis zum letzten Tag des zweiten Folgemonats nach Ablauf des Quartals übermittelt werden. Für das zweite Quartal muss die Übermittlung bis zum 16.9 und für das vierte Quartal bis zum 28.2 des Folgejahres erfolgen.

Für jede MwSt.-Abrechnung muss ein separates Meldeblatt ausgefüllt werden. Daher muss ein Steuerpflichtiger mit monatlicher MwSt.-Abrechnung im Rahmen der Meldung drei Meldeblätter ausfüllen, während ein Steuerpflichtiger mit quartalsbezogener MwSt.-Abrechnung ein Meldeblatt ausfüllen muss.

Von der neuen Meldung ausgenommen sind Steuerpflichtige, die keine MwSt.-

Jahreserklärung einreichen müssen, bzw. Steuerpflichtige, die keine periodischen Abrechnungen vornehmen müssen, sofern die Voraussetzungen für die Befreiung im Laufe des Jahres bestehen (z.B. sogenannte „Minimi“-Pauschalierte Kleinunternehmer).

Eine der größten Herausforderungen besteht unter anderem darin, dass der Datensatz (xml-Format) vorab elektronisch unterzeichnet werden muss und nicht über die bekannte elektronische Plattform des „Entratel“ zu übermitteln ist, sondern über den elektronischen Kanal des „**Sistema di Interscambio**“.

Für unsere Kunden, für welche wir die Finanzbuchhaltung ausarbeiten, werden wir das Abfassen und Übermitteln der neuen Meldung vornehmen.

Kunden, die die Finanzbuchhaltung selbst führen, ersuchen wir sich umgehend mit Ihrem Softwarehouse in Verbindung zu setzen, um sich das entsprechende Softwareprogramm installieren zu lassen. Wir ersuchen diese Kunden uns das Datenfile bis zum 25.05.2017 für die Übermittlung zukommen zu lassen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass sie die Übermittlung des Datensatzes selbst vornehmen.

Sollte Ihr Softwarehouse kein Programm zur Verfügung stellen, ersuchen wir Sie umgehend mit unserer Kanzlei in Kontakt zu treten.

Auf nachfolgender Internetseite können weiterführende Informationen bezogen werden.

<http://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/nsilib/nsi/home/cosadevifare/comunicaredati/fatture+e+corrispettivi/swcompilazione+fatture+corrispettivi+comunicazione+liquidazione+iva+2017>

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez: Dr. Manfred Psaiar